Beschlussvorschlag

Sitzung:
Gemeindevertretung

Datum der Sitzung: **15.06.2020**

Tagesordnungspunkt: **TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung von zweckgebundenen Zentralitätsmitteln für das Amt (Bushaltestelle Gemeinschaftsschule)**

Sachverhalt:
Das Amt Süderbrarup hat am 02.12.2019 pauschale Zentralitätsmittel für den Haushalt 2020 in Höhe von 15 % des Anteils der Zentralitätsmittel beantragt.

Mit Beschlussempfehlung hat der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen den pauschalen Antrag abgelehnt und eine zweckgebundene Antragstellung gefordert. Daneben sollte die Entwicklung und Beteiligung am Gewerbegebiet abgewartet werden.

Mit Sitzung vom 19.02.2020 hat die Gemeindevertretung den Antrag mit 17 Ja und 3 Enthaltung in seiner damaligen Form abgelehnt. Ergänzend hierzu wurde folgendes beschlossen: „Sollten, die für das interkommunale Gewerbegebiet vorgesehenen Zentralitätsmittel nicht voll ausgeschöpft werden, könnten die verbleibenden Gelder ggf. dem Amt zur Verfügung gestellt werden.

Im Haushalt der Gemeinde sind 300.000 € als Zentralitätsmittel für das interkommunale Gewerbegebiet vorgesehen.

Das Amt Süderbrarup hatte diese Mittel bereits im Haushalt 2020 eingeplant. Mit Antrag vom 28.05.2020 wurde nun eine zweckgebundene Ergänzung des Antrags gestellt. Die Mittel sollen für die Umgestaltung der Haltestelle an der Gemeinschaftsschule verwenden werden. Kostenschätzung: 230.000 €.

Der Amtsausschuss hat dem Projekt bereits unter Vorbehalt der Finanzierung zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt der Gemeindevertretung grundsätzlich Zentralitätsmittel nach entsprechender Vorlage der Planung und Kostenermittlungen durch das Amt zweckgebunden bereit zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Die GV beschließt grundsätzlich Zentralitätsmittel nach entsprechender Vorlage der Planung und Kostenermittlungen durch das Amt zweckgebunden bereit zu stellen.

09.06.2020
Hansen

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen